

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter am
20.04.2023****Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Verkehrsschau in der Gemeinde Lauter
 - 1.2. Infoveranstaltung Radweg Appendorf - Oberhaid
 - 1.3. Bauabnahme in Leppelsdorf
 - 1.4. Stadtradeln
 - 1.5. Landkreis in Bewegung
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
3. Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
4. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden
5. Gemeindliches Ortsrecht - Neuerlass einer "Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Lauter (Kostensatzung - KS)"
6. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - 6. Änderung des Bebauungsplanes "West" durch die Gemeinde Oberhaid; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
7. Beschaffung eines TSF-Logistik für die Feuerwehr Leppelsdorf
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 30 GeschO

Um 19:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Ronny Beck die Sitzung des des Gemeinderates Lauter. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 14.04.2023 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2023 werden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt. Gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teil wurde ein Einwand erhoben. Dieser wird geändert, somit gilt auch diese als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil**1. Kurzbericht des Bürgermeisters**

Der Erste Bürgermeister Ronny Beck berichtet über folgende Themen:

1.1. Verkehrsschau in der Gemeinde Lauter

Am 28.03.2023 ab 09:00 Uhr fand eine Verkehrsschau an verschiedenen Örtlichkeiten statt. Unter anderem an der Ortseinfahrt Appendorf, der Bushaltestelle in Appendorf und der Krappenhofer Straße in Leppelsdorf. Hier wurden Anliegen und Beschwerden von Bürgern besprochen.

1.2. Infoveranstaltung Radweg Appendorf - Oberhaid

Am 28.03.2023 um 18.30 Uhr fand in Oberhaid für die Grundstückseigentümer eine Infoveranstaltung mit dem LRA Bamberg, Leiter Tiefbauamt Herrn Michael Dotterweich statt.

1.3. Bauabnahme in Leppelsdorf

Am 04.04.2023 fand die Bauabnahme der Arbeiten der Fa. Richard Schulz statt. Hier konnten keinerlei Mängel festgestellt werden.

1.4. Stadtradeln

Vom 12.06. – 02.07.2023 findet wieder das Stadtradeln im Landkreis Bamberg statt. Hier zählt jeder Kilometer der gefahren wird.

1.5. Landkreis in Bewegung

Am 18.06.2023 findet die Aktion Landkreis in Bewegung statt. Hierzu wird in jeder Gemeinde im Landkreis eine entsprechende Aktion stattfinden. In Lauter wird dies eine Wanderung sein.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

Es liegen keine Anträge vor.

3. Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden

Es liegen keine Anträge vor.

4. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden

Es liegen keine Anträge vor.

5. Gemeindliches Ortsrecht - Neuerlass einer "Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Lauter (Kostensatzung - KS)"

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Aufgaben der Gemeinden sind unterschiedlichen, sog. Wirkungskreisen, zuzuordnen. Während die Aufgaben des „eigenen Wirkungskreises“ die ursprünglichen Aufgaben der Gemeinde sind (z.B. Feuerwehrwesen,

Abwasserentsorgung und Wasserversorgung), wurden die Aufgaben des „übertragenen Wirkungskreises“ vom Staat auf die Gemeinden übertragen (z.B. Paß- und Meldewesen, Standesamt).

Die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises werden in eigener Zuständigkeit von der Verwaltungsgemeinschaft durchgeführt (Art. 4 Abs. 1 Satz 1 VGemO). Die Kosten für diese Amtshandlungen werden aufgrund des Kostengesetzes des Freistaates erhoben und fließen der Verwaltungsgemeinschaft zu.

Die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises werden zwar von Beschäftigten der Verwaltungsgemeinschaft bearbeitet, diese Aufgaben liegen aber weiterhin in der Zuständigkeit der Gemeinden. Die Verwaltungsgemeinschaft wird insofern als Behörde der Gemeinden tätig. Die Kosten für Amtshandlungen des eigenen Wirkungskreises werden gemäß Art. 20 des Kostengesetzes durch Satzung festgelegt. Diese Kosten fließen auch direkt den Gemeinden und nicht der Verwaltungsgemeinschaft zu.

Die aktuell gültige „Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Lauter“ stammt vom 23. April 1987.

Diese Satzung musste nicht nur aufgrund der Währungsproblematik überarbeitet werden, denn das als Anlage beigefügte „Kommunale Kostenverzeichnis“ war ebenfalls nicht mehr zeitgemäß.

Durch die Verwaltung wurde daher die dieser Vorlage als Anlage beigefügte „Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Lauter (Kostensatzung – KS)“ erarbeitet.

Grundlage des vorgelegten Entwurfes ist das Muster des Innenministeriums. Das kommunale Kostenverzeichnis, das ebenfalls vom Innenministerium als Muster herausgegeben wird, wurde lediglich an den blau markierten Stellen ergänzt, ansonsten entspricht es ebenfalls dem Muster. Die hinzugefügten Punkte (Tarif-Nrn. 110, 616, 620 und 621) sind Amtshandlungen, die bei der Verwaltungsgemeinschaft regelmäßig anfallen und auch entsprechend verrechnet werden sollten.

Das kommunale Kostenverzeichnis sieht, so wie das Kostengesetz auch, Rahmensätze der Gebühren vor. Im Regelfall werden, wie auch bisher, nur die Mindestbeträge verrechnet. Durch den Rahmensatz besteht aber die Möglichkeit, bei Auftreten besonderer Umstände bzw. außerordentlichem Aufwandes auch höhere Gebühren festzusetzen.

Die neue Kostensatzung sollte, wie auch bisher, in den vier Mitgliedsgemeinden der VG Baunach einheitlich erlassen werden. Aus diesem Grund wurde die Satzung während der Erarbeitung mit allen vier Bürgermeistern abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Lauter (Kostensatzung – KS)“ als Satzung. Der Entwurf wird dem Protokoll beigefügt. Erster Bürgermeister Ronny Beck wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 / Nein 0

6. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - 6. Änderung des Bebauungsplanes "West" durch die Gemeinde Oberhaid; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Gemeinde Oberhaid beabsichtigt, den Bebauungsplan „West“ zum sechsten Mal zu ändern. Geplant ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes zur Errichtung eines Mehrparteienhauses sowie die Festsetzung von Gewerbeflächen. Aus Sicht der Verwaltung werden die Belange der Gemeinde Lauter durch die vorliegende Bauleitplanung nicht berührt. Die Vorlage im Gemeinderat erfolgt aufgrund der Festsetzung eines Gewerbegebietes.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Planung der Gemeinde Oberhaid zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „West“ zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 / Nein 0

7. Beschaffung eines TSF-Logistik für die Feuerwehr Leppelsdorf

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Im Jahr 2016 wurde vom Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lauter (Beck) ein Fahrzeugbeschaffungskonzept erstellt, welches in der Sitzung vom 27.09.2016 beschlossen wurde. Darin enthalten ist auch eine Beschaffung eines TSF-Logistik für die Feuerwehr Leppelsdorf, da das aktuelle TSF schon in die Jahre gekommen ist.

Die Kosten für die Neubeschaffung belaufen sich auf ca. 130.000,00 €.

Die Ausschreibung für das TSF-L übernimmt die VG Baunach voraussichtlich selbst, um Kosten für die Erstellung eines Leistungsverzeichnis einzusparen.

Die Gemeinde Lauter erhält für die Anschaffung eine Förderung in Höhe von 46.200,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stellt den TOP zurück, bis weitere Abklärungen getroffen wurden.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 / Nein 0

8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 30 GeschO

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende:

Beck
Erster Bürgermeister